

Geschäftsordnung

In Übereinstimmung mit der Vereinssatzung §7, Zif. 4 gibt sich der Verein eine Geschäftsordnung.

Zur Satzung §2, Zif. 1 – 6: Zweck des Vereins (Konkretisierung)

Zur Konkretisierung der in der Vereinssatzung niedergelegten Zwecks des Vereins §2, Zif. 1 – 6, wird festgelegt:

Im Zentrum der Vereinstätigkeit steht die Arbeit am Menschen. Ausgenommen sind pflegerische Tätigkeiten, die allein von fachlich ausgebildeten Pflegediensten zu erledigen sind.

Leistungen des Vereins können Mitglieder beanspruchen, die hilfsbedürftig und oder pflegebedürftig sind. Zielgruppe sind daher vorwiegend ältere Menschen, die zuhause wohnen und aufgrund ihres körperlichen Befindens Mithilfe bei der Bewältigung ihrer täglichen Aufgaben und Arbeiten benötigen. Gleichfalls bietet der Verein sonstige Betreuungsleistungen als „Gesellschafter“ der zu betreuenden Menschen an.

Die Helfer erbringen Leistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und erhalten für ihre Tätigkeit wahlweise eine Gutschrift auf ihr beim Verein geführtes Zeitkonto, aus dem sie zu einem späteren Zeitpunkt, an dem sie selbst hilfsbedürftig sind, Hilfe beanspruchen können oder sie erhalten sofort ein Entgelt je geleisteter Stunde in vom Vorstand festgelegter Höhe.

Zu Satzung §7, Zif. 4: Aufgabenverteilung des Vorstandes:

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenverteilung der Vorstände.

Im Außenverhältnis wird der Verein vertreten durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren/dessen Vertreter.

Im Innenverhältnis erfolgt die Aufgabenverteilung wie nachstehend aufgeführt:

- a) Vorsitzende/r: Ansprechpartner/in in allen Vereinsangelegenheiten,
- b) Stellv. Vorsitzende/r: Leiter/in des Ressorts Finanzplanung (Buchführung, Controlling, Versicherungen, Finanzamt)
- c) Stellv. Vorsitzende/r: Schriftführer/in, Öffentlichkeitsarbeit
- d) Der Gesamtvorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Er regelt die Aufgabenverteilung durch Vorstandsbeschlüsse.

Zu §7, Zif. 8: Aufgabenverteilung der beauftragten Personen.

Die Geschäftsordnung regelt die Aufgabenverteilung der beauftragten Personen.

1. Kassenprüfer (kein Vorstandsmitglied): Buchprüfung (Prüfung auf Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, aller Geschäftsvorgänge).

2. Kassenprüfer (kein Vorstandsmitglied): Buchprüfung (Prüfung auf Richtigkeit der Einnahmen und Ausgaben, aller Geschäftsvorgänge).

Diese Ausfertigung der Geschäftsordnung ersetzt diejenige vom 21.11.2011

Datum 10.05.2016

Der Vorstand
der **Seniorengenossenschaft Kirchberg/Jagst e. V.**

Birgit Flad (Vorsitz)

Peter Seitz

Jochen Ottenstein

Doris Feiler Graziono

Ursula Steiger-Klein

Friedhelm Stapf